

Antrag

der Abgeordneten Petra Crone, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Oliver Kaczmarek, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Frank Schwabe, Kerstin Tack, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Illegalen Holzeinschlag und Holzhandel durch eine durchgreifende EU-Verordnung wirksam verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Illegaler Holzeinschlag ist ein Problem von großer internationaler Tragweite. Er ist einer der Hauptverursacher der Vernichtung und Degradierung von Wäldern weltweit. Waldvernichtung ist für etwa 15 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich, bedroht eine große und weiter wachsende Anzahl von Waldökosystemen sowie Tier- und Pflanzenarten und verhindert nachhaltige Waldwirtschaft und positive Entwicklungen im sozialen Bereich. Der illegale Holzeinschlag führt zum Verlust wichtiger Steuereinnahmen in walddreichen Ländern und damit zu einer Beeinträchtigung öffentlicher Dienstleistungen.

Zwischen 16 und 19 Prozent der Holzimporte in die EU stammen nach Schätzungen aus illegalem Holzeinschlag. Wie bei allen kriminellen Machenschaften, die im Verborgenen ablaufen, sind Zahlen über die Menge des Holzes aus illegaler Herkunft im internationalen Handel nicht zu berechnen. Illegal sind Holzprodukte, wenn sie unter Missachtung nationaler und internationaler Gesetze gewonnen oder produziert wurden.

Über 90 Prozent aller EU-Bürger fordern ein wirksames Gesetz zur Bekämpfung des Handels mit Holz aus illegalen Quellen. Dies ergab eine Umfrage des WWF und Friends of the Earth aus 2009, die in 14 europäischen Ländern durchgeführt wurde. Die Europäische Union darf nicht länger zur weltweiten Entwaldung und Walddegradierung beitragen, die den Klimawandel beschleunigt und zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt führt.

Deutschland könnte durch sein Stimmengewicht im EU-Rat bei den derzeitigen Beratungen zur „Verordnung über die Verpflichtung von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen (FLEGT)“ zu einem klaren Votum beitragen, um den Raubbau an den Wäldern durch eine wirksame Verordnung entscheidend zu bremsen.

Als Importeur der drittgrößten Menge an illegalem Holz in die EU ist Deutschland gefordert, bei der Bekämpfung dieses Raubbaus an der Natur eine führende Rolle einzunehmen. Es gibt hierzulande nach wie vor keine gesetzliche Grundlage, um die Einfuhr, den Handel oder die Weiterverarbeitung von illegalem Holz zu unterbinden.

Für verantwortungsvolle europäische Holzfirmen wäre eine wirksame EU-Verordnung nur von Vorteil. Auch die Einwände aus der heimischen Holzwirtschaft werden durch gute Argumente entkräftet: Illegaler Holzeinschlag drückt durch seine Billigangebote den Holzpreis weltweit um schätzungsweise bis zu 16 Prozent. Hinzu kommt der Imageschaden für den Rohstoff Holz und den gesamten Forstsektor. Deutsche Waldbesitzer und Unternehmen der Holzbranche, die auf Nachhaltigkeit im Anbau und Vertrieb setzen, sind dadurch einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt. Allein hierzulande kommen fast zehn Prozent der Holzimporte aus illegalen Quellen. Der jährliche wirtschaftliche Schaden durch entgangene Einnahmen für Staat, Industrie und Waldbesitzer beläuft sich EU-weit auf rund 11 Milliarden Euro.

Der illegale Holzeinschlag unter Missachtung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften muss aus diesen Gründen effektiver eingedämmt werden als es Union und FDP in ihrer Regierungsverantwortung derzeit betreiben.

Wir bestehen auf einer kombinierten Herangehensweise aus generellem Verbot von Holz und Holzerzeugnissen aus illegalen Quellen und einer Sorgfaltspflichtregelung. Diese Kombination findet sich bereits in anderen Gesetzen, die EU-weit gelten, z.B. zur Lebensmittelsicherheit, zum Umgang mit Gefahrstoffen oder zur Geldwäsche. Es ist außerdem erforderlich, in der gesamten Europäischen Union ein Mindestmaß an Sanktionen und Strafmaßnahmen einzuführen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen und um Einfallsstore illegalen Holzes in den EU-Markt zu verschließen. Ähnliche Vorgaben gibt es bereits bei anderen EU-Regelungen wie der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU Fishing Regulation). Bei der Definition von legal erzeugtem Holz müssen die Kriterien der freiwilligen Partnerschaftsabkommen Anwendung finden. Darüber hinaus müssen alle Holzprodukte, die illegal geschlagenes Holz enthalten könnten, unter den Anwendungsbereich der EU-Verordnung fallen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher könnten durch eine verbesserte EU-Verordnung endlich sicher sein, dass ihre Waren aus Holz und das Holz selbst aus zumindest legaler Waldwirtschaft stammen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei den anstehenden Beratungen auf europäischer Ebene,

1. für eine wirksame EU-Verordnung zum Schutz von Umwelt und Wirtschaft einzusetzen und damit dem eigenen Selbstverständnis als Motor der europäischen Umweltpolitik Rechnung zu tragen;
2. für eine lückenlose Rückverfolgbarkeit über die gesamte Verarbeitungs-, Liefer- und Handelskette von Holz- und Holzprodukten einzusetzen;
3. für ein effizientes System der Sorgfaltspflichtregelung auszusprechen, das alle Marktteilnehmer nutzen, die Holzprodukte als Erste auf den europäischen Markt bringen und welches von unabhängigen Dritten geprüft wird. Alle weiteren Marktteilnehmer nutzen ein System der lückenlosen Rückverfolgung. Die Überwachungsorganisationen sind in einem zentralisierten EU-weiten Akkreditierungsverfahren zu erfassen;
4. in Ergänzung zur Sorgfaltspflicht für ein generelles Verbot von Holz und Holzerzeugnissen aus illegalen Quellen auf dem europäischen Markt einzusetzen;
5. für ein Mindestmaß an Sanktionen und Strafmaßnahmen innerhalb der EU auszusprechen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer und keine Marktverschiebungen in Folge des Wettbewerbs um das niedrigste Sanktionsniveau zu schaffen;

6. bei der Definition von „legal erzeugtem Holz“ in allen Belangen an der Begriffsbestimmung der freiwilligen Partnerschaftsabkommen (FLEGT-VPA) zu orientieren;
7. für eine Aufnahme aller Holzprodukte, die illegal geschlagenes Holz enthalten könnten, in der EU-Verordnung einzusetzen;
8. für keinerlei Ausnahmeregelungen für recycelte Holzprodukte zu engagieren und sich bei einer Definition für „recycelte Holzprodukte“ einzubringen;
9. dafür auszusprechen, dass keine Ausnahmen im Geltungsbereich der EU-Verordnung für Zertifizierungssysteme im Forst- und Holzsektor gemacht werden. Dies gilt nicht für FLEGT-Genehmigungen oder CITES-Zertifikate. Anerkannte Zertifizierungsverfahren können bei der Risikoanalyse und Einstufung Berücksichtigung finden;
10. für eine vollständige Anwendung der EU-Verordnung innerhalb der nächsten 12 Monate nach Inkrafttreten einzusetzen;
11. bei den anstehenden WTO-Verhandlungen für eine Berücksichtigung von Fragen des globalen Umwelt- und Klimaschutz auszusprechen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion